

## **Botschaft**

### **7. Revision Bestattungs- und Friedhofsreglement**

#### **Sachverhalt**

Das Friedhofsreglement aus dem Jahre 2014 musste den aktuellen Gegebenheiten der Organisation im Bestattungswesen angepasst werden. Dabei wurde das aktuelle Musterreglement des Kantons anhand der Bestimmungen des bisherigen Friedhofsreglements überarbeitet, die aktuelle Organisation des Bestattungswesens abgebildet und aufgrund der Fusion angepasst. Die bisherigen Bestimmungen wurden weitestgehend in die neue Vorlage eingearbeitet und wo nötig ergänzt bzw. aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren präzisiert (zum Beispiel die Pflicht zur Entfernung des vorherigen Namens bei Verwendung eines alten Grabsteins).

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Stüsslingen wurden die Gebühren für die Erdbestattung aufgrund des gestiegenen Aufwands (kein Grabaushub auf Vorrat, da im Mittel weniger als eine Erdbestattung pro Jahr; Sicherung des Grabes beim Aushub) neu auf CHF 500.00 festgelegt. Die bisherigen Gebühren für Auswärtige Personen wurden leicht erhöht und unter den verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten besser abgestimmt. Die Gebühren und die Regelungen zur Kostenübernahme durch die Gemeinde wurden verständlicher verfasst und komplett im Anhang abgebildet.

#### **Antrag Gemeinderat**

Das neue Friedhofsreglement sei zu genehmigen.

#### **Dieser Botschaft liegen folgende Unterlagen bei:**

1. Reglement in Überarbeitungsmodus mit Hervorhebung sämtlicher Änderungen
2. Neues Bestattungs- und Friedhofsreglement

Bei Fragen steht Ihnen Herr Benno Bucher, Telefon-Nr. 062 298 04 21, gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 02.06.2021